

### Beschlussempfehlung

Ausschuss  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 27.02.2009

#### **Faire Arbeitsbedingungen für Leiharbeitskräfte**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/503

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### EntschlieÙung

#### **Zeitarbeit heute - Beschäftigungspolitische Wirkung sichern und möglichen Fehlentwicklungen entgegenwirken**

Die Zeitarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einer wachsenden Beschäftigungsform entwickelt und deutlich zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland beigetragen. Viele Unternehmen und Betriebe nutzen dieses Instrument, um bei kurzfristigen Personalengpässen und bei Auslastungsspitzen umgehend und flexibel reagieren zu können.

Die Zeitarbeit kann für arbeitslose Menschen insbesondere mit geringen formalen Qualifikationen Chancen bieten, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden und so eine Brücke in den Arbeitsmarkt bilden. Von den gegenwärtig rund 745.000 Zeitarbeitskräften waren zuvor 60% arbeitslos, 13% sogar länger als ein Jahr ohne Beschäftigung. Fast jeder zehnte Zeitarbeiter ist Berufsanfänger und kann auf diesem Weg erste Berufserfahrungen sammeln.

Aktuelle Entwicklungen wie angekündigte Entlassungen von Zeitarbeitnehmern als Folge der Finanzmarktkrise sollten keinen Anlass dafür bieten, das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung grundsätzlich in Frage zu stellen. Untersuchungen zeigen, dass mehr als jeder Zehnte, der in Deutschland in einem Betrieb fest angestellt wird, dort zuvor als Zeitarbeiter beschäftigt war. Insgesamt finden rund 14% derjenigen, die neu eingestellt werden, über die Zeitarbeit den Weg in einen Betrieb.

Zeitarbeit kann auch bestehende Arbeitsplätze sichern. Insbesondere exportorientierte Unternehmen sind davon abhängig, nicht nur qualitativ hochwertig, sondern auch preislich international wettbewerbsfähig zu produzieren. Die Möglichkeit, auch kurzfristig auf das Instrument der Zeitarbeit zurückgreifen zu können, schafft für viele Betriebe oft erst die Grundlage, wettbewerbsfähige Angebote machen zu können.

Eine ausgewogene Mischung aus fest angestellten Beschäftigten und Mitarbeitern aus Zeitarbeitsfirmen, die nur für kurze Zeit in den Betrieben sind, kann zur Entwicklung konkurrenzfähiger Produkte beitragen.

Es sollte jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass das Instrument der Zeitarbeit von Unternehmen teilweise so genutzt wird, dass es der Intention des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes widerspricht. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn systematisch bestehende Dauerarbeitsplätze abgebaut bzw. Stammarbeitnehmer durch Zeitarbeitnehmer ersetzt werden.

Der Landtag begrüÙt die Entscheidung der Bundesregierung, für die Wiedereinstellung von Leiharbeitnehmern zusätzliche Zuschüsse aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifizierung bereitzustellen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. ergänzende Qualifizierungsangebote für von in Arbeitslosigkeit entlassene Leiharbeitnehmer aufzulegen, um dieser am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppe die Möglichkeit zu geben, wieder Arbeit zu finden.
2. nach Auswertung des 11. Berichts der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu prüfen, ob es tatsächlich zur Verhinderung des Missbrauchs von Zeitarbeit erforderlich erscheint, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu ändern und dies zum Gegenstand einer entsprechenden Bundesratsinitiative zu machen.
3. zu prüfen, welche neuen Maßnahmen notwendig sind, um einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen sowohl der Zeitarbeitsunternehmen am Erhalt ihrer Existenzgrundlagen als auch der Zeitarbeitnehmer hinsichtlich angemessener Arbeitsbedingungen zu schaffen.
4. sich bei den Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche dafür einzusetzen, dass diese bei Tarifverhandlungen den Mitarbeitern der Zeitarbeitsunternehmen künftig einen Anspruch auf Weiterbildung ermöglichen.
5. sich bei den Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche dafür einzusetzen, dass diese künftig Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge und zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung in die Tarifverträge der Zeitarbeit aufnehmen.
6. sich auf Bundesebene für eine Konkretisierung des Betriebsverfassungsgesetzes einzusetzen, um die betriebliche Mitbestimmung der Zeitarbeitnehmer zu stärken.

Karl-Heinz Bley

Vorsitzender